

Neue Sicherheitsbestimmungen

Keine Flüssigkeiten hinter die Kontrollstellen

Mit der neuen Verordnung wird es Fluggästen verboten, im Handgepäck oder am Körper Flüssigkeiten in den Bereich hinter die Sicherheitskontrollstellen mitzunehmen.

Sie gilt für alle Flüssigkeiten, da es mit den derzeit eingesetzten Kontrollgeräten nicht möglich ist, so rasch, wie es in Flughäfen notwendig wäre, verschiedene Arten von Flüssigkeiten voneinander zu unterscheiden.

100 ml noch zulässig

Fluggäste können jedoch Flüssigkeitsmengen, die zu klein sind, um für gefährliche Sprengstoffe verwendet werden zu können in Behältern von maximal 100 ml Fassungsvermögen bis hinter die Kontrollpunkte mitnehmen.

Somit können auch in Zukunft kleine Mengen an Toilettenartikeln und Parfum im Handgepäck mitgenommen werden.

Ausnahmen

Weiterhin im Handgepäck mitgeführt werden können:

- Â Â Â Medikamente
- Â Â Â diätetische Lebensmittel (Spezialnahrung)
- Â Â Â Babynahrung

Ferner können Fluggäste weiterhin Flüssigkeiten mit an Bord nehmen, die hinter der Bordkartenkontrollstelle erworben wurden, z. B. Getränke und Parfum.

Wichtig: transparente wieder verschließbare Plastikbeutel

Die Fluggäste müssen die maximal 100 ml fassenden Flüssigkeitsbehälter in Plastiktüten von nicht mehr als einem Liter Fassungsvermögen an den Kontrollstellen vorzeigen und screenen lassen.

Außerdem werden folgende Gegenstände separat kontrolliert (gescreent):

- Mäntel und Jacken

- Laptops und größere elektrische Geräte (aus den Taschen herausgenommen)
- Produkte, die im Airport-Shops gekauft wurden

Handgepäck auch in Größe beschränkt

Durch die neue Verordnung wird die zulässige Handgepäckgröße auf 56 cm x 45 cm x 25 cm reduziert, wobei einige Ausnahmen (z. B. für Musikinstrumente, Fotoapparate und Kameras etc.) möglich sein werden.